Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 29 (2014)

Heft: 5

Rubrik: Aspekte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Künstlerisches Schaffen in zeitloser Perfektion

Zum Werk von Sophie Taeuber-Arp (1889–1943)

Sophie Taeuber-Arp zählt zu den bedeutendsten Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts. Ihr Œuvre, das die Bereiche Design, Malerei, Textilien, Zeichnung, Plastik, Architektur, Tanz und Szenografie umfasst, vereint höchste Anforderungen an Qualität und Kontinuität in sich. Mit selbständigem Ausdruck etablierte sich Sophie Taeuber-Arp als Kunstgewerblerin und entwickelte sich erfolgreich zur freien Künstlerin.

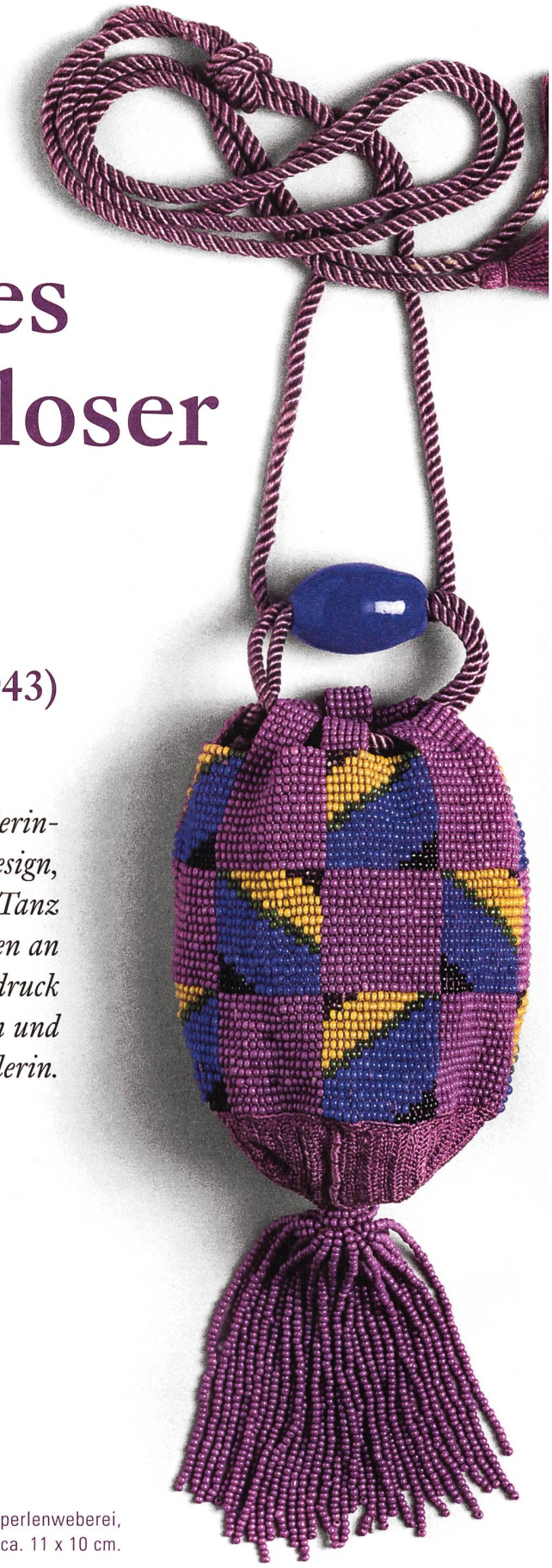

Perlbeutel, um 1917. Glasperlenweberei, Häkelarbeit, ca. 11 x 10 cm.

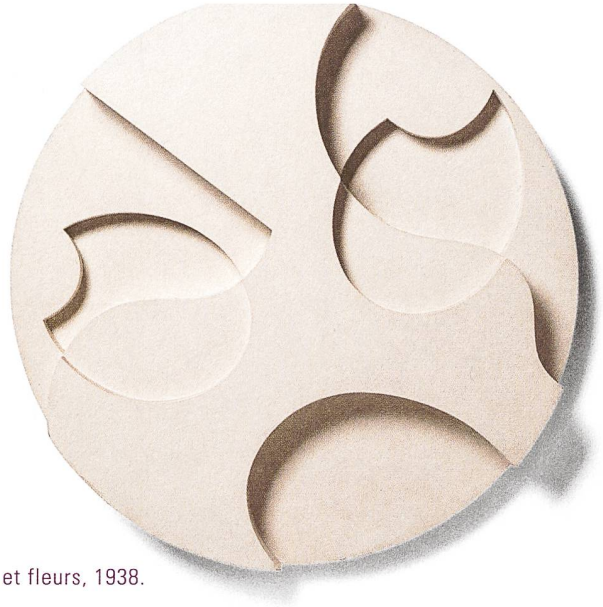

Coquilles et fleurs, 1938.

Aktuell widmet das Aargauer Kunsthaus der Schweizer Künstlerin mit der Ausstellung *Sophie Taeuber-Arp. Heute ist Morgen* eine umfassende Werkschau. Diese bietet die Möglichkeit, die gattungsübergreifende Denk- und Vorgehensweise der Künstlerin anhand von über 300 Exponaten zu erkunden und so ihre Pionierleistung für die Moderne zu würdigen. Aus allen Wirkungsgebieten und Schaffensphasen sind grössere Werkgruppen vertreten, welche die Basis legen für das Verständnis von Sophie Taeuber-Arps charakteristischer künstlerischer Methodik. So lebt die Präsentation der Werke von wechselseitigen Bezügen, die verdeutlichen, dass sie künstlerische Ansprüche problembezogen und analytisch sowie neben- und miteinander umsetzte. Im Sinne eines vernetzten Gestaltens erfolgten Rück- und Vorgriffe auf bestehende Ansätze. Formale sowie inhaltliche Bezüge sind in ihren Arbeiten subtil verwoben und dennoch nachvollziehbar: Die Entstehung eines Werks im Heute hielt immer schon eine Lösung für das Morgen bereit.

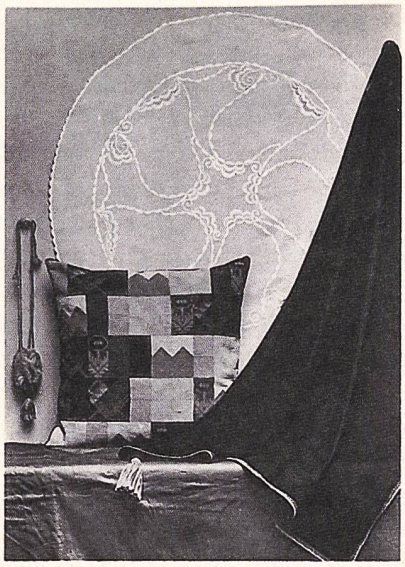

Sophie Taeuber, Zürich. Kissen in Kreuzstich, Decken in Weiss- und Kurbelstickerei, Beutel in Perlstickerei.

Eine Findende

Sophie Taeuber-Arp war nicht eine Suchende, sondern eine Findende. Die Kraft ihrer Werke entspringt dem beharrlichen und strukturierten Arbeiten auf allen Ebenen. Ihr souveräner Umgang mit Formen und Farben sowie der subtile Einbezug aktueller Kunstströmungen erlaubte ihr die Entwicklung einer unverwechselbaren künstlerischen Handschrift, die sich in den verschiedensten Medien niederschlägt. Taeuber-Arps Perspektive führte zur Synthese einer universellen Formensprache mit einer individuell-intuitiven Kompositionsfähigkeit. Was leicht und spontan erscheint, direkt und schnörkellos, sei es ein Kissen, eine Tanz-Aufführung oder eine Linienzeichnung, ist immer eine Anordnung, die Rationalität und Gefühl, Konstruiertes und Spontanes in sich verbindet. Hierin liegt ein entscheidender Punkt im Werk von Sophie Taeuber-Arp. Stilistische Zuweisungen, gattungshistorische Analysen und biografische Erklärungsmuster, wie sie von der Kunstwissenschaft in der Regel angewendet werden, werden dem Schaffen von Taeuber-Arp darum nicht gerecht. Dennoch hielt die Taeuber-Arp-Rezeption lange an den Ordnungssystemen der Kunstgeschichte und der Einteilung und Hierarchisierung nach Gattungen fest. Gut gemeint und aus der Zeit heraus entschieden, blendeten bereits die Autoren des ersten (und bisher einzigen) Werkverzeichnisses bewusst Werke oder Werkgattungen aus oder erkannten diese nicht als Teile des Gesamtwerks an.

Seit fast 20 Jahren blickt uns Sophie Taeuber-Arp von der grünen 50-Franken-Note entgegen und dient der Repräsentation eines Stücks nationaler Identität. Mit rundem Hut und entschlossenem Blick abgebildet steht sie für jene perfektionistische Klarheit und Unbeirrbarkeit, die auch ihr Werk auszeichnet.

Werdegang

Sophie Taeuber-Arp wurde 1889 in Davos geboren. Mit fünfzehn Jahren schlug sie eine schulische Ausbildung als Kunstgewerblerin ein: Sie lernte an der Stauffacher-Schule (1904 vom Künstler Johannes Stauffacher (1850–1916) gegründete Privatschule für Zeichnen und Entwerfen) sowie der Zeichnungsschule des Industrie- und Gewerbemuseums in St. Gallen. Anschliessend schaffte sie die Aufnahme an die noch

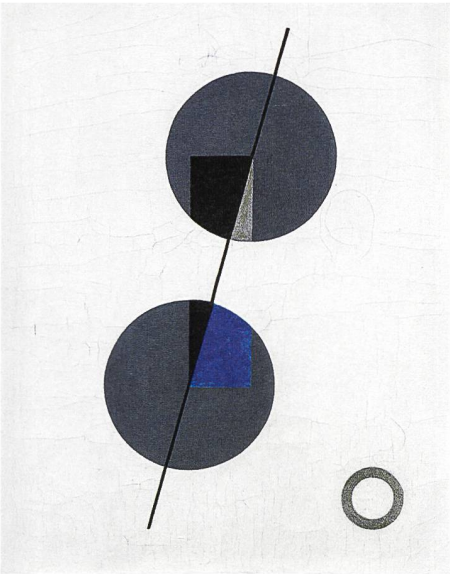

Equilibre, 1931.

jungen und innovativen Lehr- und Versuch-Ateliers für angewandte und freie Kunst in München, wobei sie ein Zwischenjahr an der Kunstgewerbeschule in Hamburg absolvierte. Ab dem Herbst 1914 zurück in Zürich, verdiente sie ihren Lebensunterhalt vorerst als freie Kunstgewerblerin. Sie belieferte beispielsweise einen Zürcher Ableger der Wiener Werkstätte, verkaufte ihre Erzeugnisse aber auch über die Verkaufsgenossenschaft zur Spindel, eine Selbsthilfeorganisation für Frauen an der Talstrasse. Der Ruf an die Gewerbeschule Zürich als Lehrerin für textiles Entwerfen sicherte Taeuber-Arp nicht nur ein regelmässiges Einkommen, sondern auch die Weitergabe ihrer fortschrittlichen Entwurfspraxis an eine jüngere Generation. Die bisherigen gestalterischen Konventionen hinter sich lassend, vermittelte sie die Unterscheidung des Essentiellen vom Nicht-Essentiellen, und dass das Ornament in jedem Fall der Form unterzuordnen sei: Grundsätze, die wir nicht zuletzt mit dem späteren Bauhaus in Verbindung bringen. Im Sinne der mitunter erzieherischen Intention des Schweizerischen Werkbundes, bei welchem Taeuber-Arp seit 1915 Mitglied war, wirkte sie so an der «Geschmacksbildung» der Gesellschaft mit.

Im Buch *Die kunstgewerbliche Arbeit der Frau in der Schweiz* (bearb. v. Franziska Anner, hrsg. v. Carl Ebner jun.) wurde 1916 die wahrscheinlich erste Reproduktion von Taeuber-Arps Werken publiziert. Die Abbildung zeigt in einer schaufensterartigen Anordnung damals typische textile kunsthandwerkliche Objekte, so einen Perlbeutel, ein Zierkissen und Decken, die derzeit auch in der Ausstellung im Aargauer Kunsthaus zu sehen sind. (Abb. S.5) Im Überblickstext zum modernen Kunstgewerbe wird Taeuber-Arp aufgrund ihrer ausserordentlichen, Tendenzen aus der freien Modernen Kunst aufgreifenden Leistung gerühmt und im Abbildungsteil erhält die Musterillustration ihrer Produkte einen der vordersten Plätze. Sie war auch insofern erfolgreich mit ihren Handarbeiten, als diese an Ausstellungen vom Werkbund oder von Kunstgewerbemuseen präsentiert sowie veräussert wurden und Taeuber-Arp dabei Verkaufsrekorde erzielte.

Freies künstlerisches Schaffen

Zwar konzentrierte Taeuber-Arp ihre Arbeit ab 1929 auf den Bereich der freien Kunst, ihr im kunsthandwerklichen Schaffen angewandtes Formen- und Kompositionsvokabular führte und entwickelte sie aber auch hier weiter. Auf gleich hohem Niveau arbeitete sie mit Öl auf Leinwand, mit Gouache und Farbstift auf Papier oder plastisch mit Holz. Insbesondere ihre Rundreliefs fanden Beliebtheit bis nach Amerika. 1930 wurde sie Mitglied der Künstlergruppe *Cercle et Carré* und später *Abstraction Création*, hingegen trat sie 1931 aus dem *Schweizerischen Werkbund* aus.

Obschon Sophie Taeuber-Arp bei ihrer Übersiedlung nach Meudon bei Paris 1929 die französische Staatsbürgerschaft angenommen hatte, blieb sie der Schweiz Zeit ihres Lebens verbunden. Die Zugehörigkeit zur Künstlervereinigung *Allianz* sowie die erfolgreiche Beteiligung an wichtigen und revolutionären Schweizer Ausstellungen wie «These Antithese Synthese» in Luzern (1935), «Zeitprobleme in der Schweizerischen Malerei und Plastik» in Zürich (1936) oder «Konstruktivisten» in Basel (1937) manifestieren wie sehr Taeuber-Arp ihr künstlerisches, protagonistisches Verdienst in die Schweiz zurücktrug.

Die Künstlerin war zudem international ausgezeichnet vernetzt, korrespondierte problemlos in mehreren Sprachen. Häufig hielt sie die Fäden in der Hand und für so manches Projekt, sei es ihr eigenes oder ein fremdes, war sie es, die den zündenden Funken gab und es beharrlich begleitete. Eine erstaunliche Vielzahl historischer Rezensionen und Presseberichte belegt, dass die Schweizerin unter ihren Zeitgenossen eine aktive und gebührende Aufmerksamkeit genoss. Sie war eine Netzwerkerin und eine Macherin, nicht die Träumerin, als die sie durch die «Brille» ihres Ehemanns Hans Arp lange dargestellt wurde.

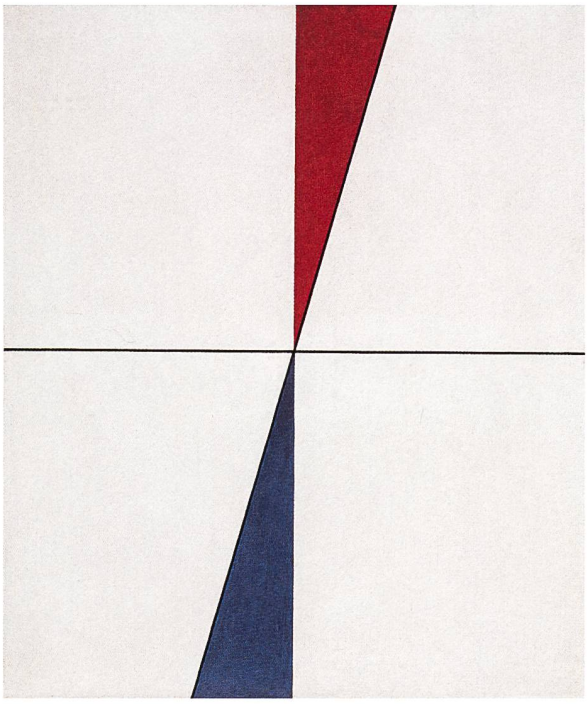

Pointe sur pointe, 1931.

Weit gestreuter Nachlass

Heute ist das gesamte Schaffen Sophie Taeuber-Arps international weitverbreitet: Die Standorte ihrer Werke reichen von Museen auf aller Welt, u.a. in Lòdz (PL), Canberra (AU), New York, Philadelphia, Washington (USA), Paris, Strasbourg, Jerusalem (IL), Humlebaek (DK) und Sao Paulo (BR), über mehrere nachlassverwaltende Institutionen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz bis hin zu verschiedenen Privatsammlungen. Während alle grösseren Schweizer Kunstmuseen mehrheitlich einzelne Werke Taeuber-Arps zu ihren Sammlungen zählen, verfügt das Aargauer Kunsthaus mit Sammlungsschwerpunkt Schweizer Kunst über das Privileg, dank einer Dauerleihgabe aus Privatbesitz ein ganzes Werkkonvolut von der Künstlerin zu bewahren.

Ein grosser Teil des Œuvres steht zusammen mit Hans Arps Nachlass im Eigentum der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e.V. in Remagen/Berlin, der Fondation Arp in Meudon und der Fondazione Marguerite Arp-Hagenbach in Locarno, welche alle von Hans Arps zweiter Ehefrau Marguerite Arp-Hagenbach initiiert wurden. Die junge Marguerite Hagenbach begründete ihre Sammlung moderner Kunst schon zu Lebzeiten Sophie Taeuber-Arps. So kaufte sie ein erstes Gemälde der Künstlerin über die Konstruktivisten-Ausstellung in Basel und unterstütze das Künstlerpaar schliesslich mit regelmässigen Ankäufen. Auch Maja Sacher-Stehlin oder das Ehepaar Werner und Annie Müller-Widmann gehörten zu den Sammlerfreunden von Taeuber-Arp und Arp. Ebenso gelangten Werke zu Bekannten wie Wasily Kandinsky, Friedrich Vordemberge-Gildewart, Jan Tschichold, Max Bill, George L.K. Morris oder A.E. Gallatin sowie Familienangehörigen, darunter ihre Schwester Erika Schlegel und deren Kinder.

Viele Werke blieben 1940 im Wohn- und Atelierhaus in Meudon zurück, als Taeuber-Arp und Arp dieses verlassen mussten, um vor den deutschen Besatzungstruppen zu fliehen. Nach Taeuber-Arps Tod heiratete Arp 1959 seine zweite Frau Marguerite Hagenbach, die sieben Jahre später zur Allein-Erbin seines Nachlasses wurde. Dieser umfasste sowohl ein weiteres Wohn- und Atelierhaus der Arp-Hagenbachs in Ronco dei Fiori in Locarno als auch dasjenige in Meudon, welches nach den Plänen von Taeuber-Arp konstruiert wurde, samt dazugehörigen Kunstwerken, Bibliotheken und weiterem Mobiliar. Nachdem die Arp-Hagenbachs bereits 1966 einen bedeutenden Teil ihrer Sammlung der Stadt Locarno geschenkt hatten, vermachte Hans Arps Witwe in den 60er- und 70er-Jahren zahlreiche weitere Sammlungsstücke verschiedenen Schweizer Kunstmuseen, davon 1968 eine grössere Anzahl dem Kunstmuseum Basel. Als der französische Staat nachträgliche steuerrechtliche Ansprüche geltend machte, befugte Arp-Hagenbach 1977 Johannes Wasmuth zur Lancierung der als gemeinnütziger Verein organisierten Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp in Deutschland, auf welche sie sämtliche Rechte und auch das Inventar aus Meudon übertrug. Durch diesen Verein und basierend auf einer Schenkung von Arp-Hagenbach wurde daraufhin die französische Fondation Arp mit Sitz in Meudon gegründet, welcher 1979 die Gemeinnützigkeit anerkannt wurde. Am Ort des zweiten Wohnsitzes in Locarno rief Marguerite Arp-Hagenbach 1988 schliesslich die dritte und nach ihr benannte Fondazione ins Leben.

Von Rahel Beyerle und Thomas Schmutz

Begleitpublikation
Zur gross angelegten Übersichtsausstellung «Sophie Taeuber-Arp. Heute ist Morgen» erscheint eine umfangreiche Begleitpublikation mit einer Vielzahl von Abbildungen sowie wissenschaftlichen Texten von Rahel Beyerle, Sarah Burkhalter, Medea Hoch, Brigitte Maier, Walburga Krupp, Sigrid Schade, Thomas Schmutz, Maike Steinkamp und Rudolf Suter. Verlag Scheidegger & Spiess Zürich, 2014, ca. 300 Seiten. ISBN 978-3-85881-432-6 (Deutsch) / 978-3-85881-757-0 (Englisch).

Internationale Tagung, 24./25.10.2014
Zur kunsthistorischen Aufarbeitung und Rezeption des Werks von Sophie Taeuber-Arp. Mitorganisiert vom Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA).

Weitere Informationen auf
www.aargauerkunsthaus.ch

Lust machen aufs Kulturerbe

Ein Filmprojekt über die Unesco-Welterbestätten in der Schweiz

Die Schweizerische Unesco-Kommission hat ein Projekt lanciert, die elf auf der Liste des Weltkultur- und -naturerbes befindlichen Stätten in der Schweiz in Kurzfilmen zu portraitieren. Das Vorhaben zeigt exemplarisch, wie Kulturerbe in Wert gesetzt wird, indem man es einem breiten Publikum vermittelt.

Eintauchen: das Chorgestühl in der St. Galler Stiftskirche.

der Ort ist der Dachstock der St. Galler Stiftskirche, vor der Konstruktion der grossen Kuppel. Der Domsakristan hat eine vom Kirchenraum aus kaum sichtbare Klappe geöffnet, von der aus man direkt ins Kircheninnere sieht. Durch diese Öffnung richtet Fabian Wegmüller seine Kamera. Mit einem Schwenk wird der spätere Zuschauer so vom Dachstock direkt ins Kircheninnere geführt, vom hölzernen Dachstuhl aus dem 18. Jahrhundert, unter die hohe, reich bemalte Barockkuppel. Dieses Motiv des «Eintauchens» soll sich als roter Faden durch die drei jeweils dreiminütigen Filmsequenzen ziehen, die der Dokumentarfilmer Wegmüller über die Welterbestätte des Stiftsbezirks St. Gallen produziert. Im Wort «eintauchen» klingt auch der Charakter dieses filmischen Portraits an: Nicht nur Fakten sollen vermittelt werden, nicht bloss eine Bestandsaufnahme im Film erfolgen, sondern auch Neugier geweckt, fasziniert werden.

Die Filme über den Stiftsbezirk St. Gallen sind Teil des Projekts der Schweizerischen Unesco-Kommission, alle elf Schweizer Stätten des Weltkultur- oder -naturerbes zu portraitieren, Fabian Wegmüller ist neben Niccolò Castelli und Andres Bütsch einer der Regisseure, die mit dem Projekt betraut sind. Jeweils drei Beiträge sollen jede Stätte ins Bild rücken. Der erste bietet einen Überblick über den jeweiligen Ort, zeigt, was das Unesco-Label trägt und weshalb. Eine zweite Filmsequenz konzentriert sich auf ein charakteristisches Objekt oder Detail der Stätte und die dritte stellt einen Menschen in den Mittelpunkt, der einen besonderen Bezug zum Ort und dessen Geschichte hat. Die eingangs beschriebenen Dreharbeiten werden in den Überblicksbeitrag zum St. Galler Stiftsbezirk einfliessen, der Stiftsbibliothekar ist die Person, die stellvertretend für die Menschen rund um das Welterbe St. Gallen stehen wird und als Objekt wird der Codex Abrogans in den Blick genommen. Die Abrogans-Handschrift, ein lateinisch-althochdeutsches Glossar, gilt als das älteste erhaltene Buch in deutscher Sprache.

Faszination transportieren

Elf Welterbestätten gibt es in der Schweiz, zu jeder sollen neun Minuten Film entstehen – am Ende ergibt das die Gesamtlänge eines Spielfilms. Das zeigt deutlich die Dimension und Bedeutung des Filmprojekts der Schweizerischen Unesco-Kommission. Die Filme sollen informieren, sensibilisieren, werben, den Zugang zu Kultur und Natur vereinfachen, kurz Lust machen, die Orte selber zu besuchen. Das ist keine einfache Aufgabe: Die «Postkartenperspektive» ist es gerade nicht, die in den Filmen eingenommen werden soll, der Blick soll tiefer gehen, hinter die Kulissen. Für den Dokumentarfilmer Fabian Wegmüller liegt darin eine Qualität des Mediums: «Film wirkt sehr sinnlich, deswegen üben bewegte Bilder eine starke Anziehungskraft aus. Das allein hilft schon, den Zuschauern Zugang zu verschaffen, ihnen gewissermassen eine Tür zu öffnen.»

Der Filmer zeigt sich im Gespräch selber fasziniert von den Drehorten und ihrem Gehalt an Kultur, Geschichte und Natur. Die von ihm besuchten Orte hätten eine deutlich spürbare Authentizität. Diese erlebt er beispielsweise in der Tatsache, dass im Codex Abrogast der älteste noch erhaltene Vorfahr eines jeden deutschen Textes greifbar ist – bis hin zu den Zeilen dieses Artikels. Oder im Umstand, dass das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair (GR) mit seinem Freskenzyklus aus karolingischer Zeit (8./9. Jahrhundert) noch immer als Kloster dient und betrieben wird. «Wenn es gelingt, die eigene Faszination im Film zum Ausdruck zu bringen», so Wegmüller, «dann gelangt man automatisch zu Bildern, die nicht den gängigen Stereotypen entsprechen. Dann wird der Autor spürbar und es ergibt sich ein Zugang, der im selben Sinn echt ist, wie es die gezeigten Welterbestätten sind.»

Das Ziel des Filmprojekts der Schweizerischen Unesco-Kommission kann man mit dem Begriff Inwertsetzung umschreiben. Kulturerbe kann mittels Forschung, Restaurierung, (Um-)Nutzung oder Präsentation in Wert gesetzt werden – das jeweilige Vorgehen richtet sich allenfalls an unterschiedliche Publika. Ziel ist aber immer, dass möglichst viele Menschen daran teilhaben können, von der Wissenschaftlerin zum Restaurator, von der Besitzerin zum breiten Publikum der Nutzenden oder auch nur der Betrachtenden. Der Zugang zur Öffentlichkeit erfolgt dabei stets über Vermittlung. Die Filme über die Welterbestätten sind ein gutes Beispiel dafür. Sie zeigen, dass Vermittlung nicht nur über trockenes Faktenwissen erfolgen muss, sondern auch, und in stärkerem Mass, auf einer sinnlichen Ebene erfolgen sollte. Neugierig machen, faszinieren: Es sollen Emotionen angesprochen und ausgelöst werden – die jedermann zur Verfügung stehen, unabhängig von (Schul-) Bildung und Hintergrund. Denn alle Menschen haben Anteil am kulturellen Erbe. Wenn auch die Meisten lediglich auf ideeller Ebene, so sind doch alle Mitbesitzer des Kulturguts. Es ist die Basis von uns allen gemeinsam und geht uns somit alle an – und das stärker im Alltag als man gemeinhin vermuten würde. Dieses Gemeinsame ist eine Basis für Verständigung und Zusammenhalt untereinander, für jegliche Form des Zusammenlebens als Gemeinschaft. Die mit der Erhaltung des Kulturerbes betrauten Personen, leisten diese Arbeit stets anwaltschaftlich, im Auftrag der Gemeinschaft – das gilt auch für die Unesco.

Werte erkennen

Die Filme über die Unesco-Welterbestätten bilden die ersten Schritte hin zu diesem Ziel. Sie führen ihr Publikum – unabhängig von dessen Wissensstand – an Stätten heran und vermitteln so unterschiedliche Dinge wie geologische Besonderheiten (Tektonikarena

Sardona), Militärische Befestigungsanlagen (Castelli e cinta muraria Bellinzona), eine durch den Weinbau geprägte Landschaft (Lavaux) oder Stadtanlagen, die ihre Gestalt der Uhrenindustrie verdanken (La Chaux-de-Fonds, Le Locle). Dieses breite Spektrum, vermittelt über das visuelle Medium Film, vermag die Augen zu öffnen auch für weniger spektakuläre Kulturgüter, die dafür in nächster Nähe, «vor der eigenen Haustür» zu entdecken sind. Lernt man die Bedeutung, Schönheit oder Besonderheit eines Kulturguts kennen und schätzen, so wird man sich seines Werts bewusst. Und was einem wertvoll ist, das behandelt man mit Umsicht und Pflege. Damit ist dieser erste Schritt auch zugleich einer der wichtigsten, wenn es um das Bewahren der kulturellen Zeugnisse unserer Vorfahren geht. Das Erkennen, dass diese wertvoll sind, ist gleichzeitig Anlass und Erklärung für ihre Erhaltung und Pflege.

Ein wichtiges Element in diesem Prozess des Erkennens ist der Bezug zur Gegenwart. Naturgemäss erfolgt der Blick auf die Vergangenheit nämlich stets vor dem Hintergrund der eigenen Zeit. Unsere eigenen Denk- und Sichtweisen des 21. Jahrhunderts werden im Spiegel des Kulturerbes mit Anschauungen konfrontiert, die gänzlich anders sind. Dadurch werden unsere Meinungen und Ansichten relativiert, so dass wir sie überprüfen und gegebenenfalls schärfen können. Diese Auseinandersetzung ermöglicht uns einen Blick von aussen auf unsere eigene Zeit und Kultur, der auf anderem Weg kaum zu gewinnen ist. Wenn Fabian Wegmüller seine Kamera durch die Räume des St. Galler Stiftsbezirks führt, so wird damit nicht ein Bild aufgezeichnet, das die Mönche im 18. Jahrhundert erhielten, sondern eines, welches wir heute von der Anlage erhalten; in 50 Jahren wird dieses Bild wieder ein anderes sein. Das lässt sich im Übrigen auch an Bauwerken beobachten, die über längere Zeit immer wieder erweitert und verändert wurden. Hier sind die verschiedenen, sich überlagernden Zeitschichten an den unterschiedlichen Baustilen erkennbar. Auch davon werden die Filme erzählen. Sie werden anlässlich einer Première im ersten Quartal 2015 in Bern zum ersten Mal vorgestellt werden und können anschliessend in allen Welterbestätten in der Schweiz in Besucherzentren, Museen und auf dem Internet angeschaut werden.

Eigener Blickwinkel:
Gebäude des Klosters St. Gallen.

Boris Schibler
Redaktor NIKE-Bulletin

Kurzfassung Jahresbericht 2013 der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist die Fachkommission des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie. Sie berät die Departemente in grundsätzlichen Fragen der Denkmalpflege und Archäologie, wirkt mit bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG vom 1. Juli 1966; SR 451) und bei der Vorbereitung und Nachführung der Bundesinventare von Objekten nationaler Bedeutung. Sie verfasst zuhanden der Bundes- und Kantonsbehörden Gutachten zu Fragen der Denkmalpflege und der Archäologie, nimmt auf Ersuchen des Bundesamtes für Kultur Stellung zu Gesuchen um Finanzhilfe im Bereich der Denkmalpflege, fördert die Grundlagenarbeit und befasst sich mit den Entwicklungen in der Denkmalpflege und Archäologie. Sie pflegt die Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Austausch mit allen interessierten Kreisen.

Im Berichtsjahr 2013 tagte die Kommission vier Mal in Bern und einmal in Sion. Zur Sitzung in Sion waren auch die Konsulentin und die Konsulenten der Kommission eingeladen. Die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, den Festsaal im Haus Supersaxo sowie das Alte Bürgerspital, zu dem sich die Kommission 2008 geäussert hatte, zu besichtigen. Die November-Sitzung fand gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK in Bern statt. Im Zentrum des Interesses standen die historischen Verkehrswege, ein Themenfeld also, das für die beiden Kommissionen von besonderer Bedeutung ist.

Zusammensetzung der Kommission

Der Bundesrat hat auf den 1. Januar 2013 drei neue Mitglieder in die Kommission gewählt: Prof. Roger Diener, Professor für Architektur & Entwurf an der ETH Zürich, Prof. Dr Dave Lüthi, Kunsthistoriker und Archäologe, Professor für Architekturgeschichte und Denkmalpflege an der Universität Lausanne und Dr. Peter Omachen, Dr. sc. techn. / dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden. Die Kommission setzte sich im Jahr 2013 somit wie folgt zusammen:

Präsident:
- Nott Caviezel, Prof. Dr. phil., Kunst- und Architekturhistoriker, Professor für Denkmalpflege, Bern/Wien.

Vizepräsidenten:
- Stefan Hochuli, Dr. phil., Archäologe, Leiter Amt für Denkmalpflege und Archäologie Kanton Zug, Hünenberg-See;
- Bernard Zumthor, Dr ès lettres, historien de l'art et de l'architecture, Genève.

Mitglieder:
- Peter Baumgartner, Architekt, Stv. Denkmalpfleger des Kantons Zürich, Zürich;
- Renaud Bucher, Dr. phil., Denkmalpfleger des Kantons Wallis, Sion;
- Jürg Conzett, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, Chur;
- Roger Diener, Prof., dipl. Arch. ETH, Professor für Architektur & Entwurf an der ETH Zürich, Basel;
- Pia Durisch, Architetto ETH/SIA/FAS, Lugano-Massagno;
- Brigitte Frei-Heitz, lic. phil., Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin des Kantons Basel-Landschaft, Pratteln;
- Bettina Hedinger, Dr. phil., Archäologin und Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin und Stv. Amtsleiterin, Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau, Frauenfeld;

- Dave Lüthi, Prof. Dr, Professeur Architecture & Patrimoine à l'Université de Lausanne, Lausanne;
- Sabine Nemec, Architecte dipl. EPFL, Directrice de l'Office du patrimoine et des sites du canton de Genève, Conservatrice cantonale des monuments, Genève;
- Peter Omachen, Dr. sc. techn. / dipl. Arch. ETH, Denkmalpfleger des Kantons Obwalden, Luzern;
- Doris Warger, Konservatorin/Restauratorin SKR, Frauenfeld;
- Karin Zaugg Zogg, lic. phil., Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin der Stadt Biel, Ligerz.

Sekretariat:

- Vanessa Bösch, lic. phil., Kunst- und Architekturhistorikerin, Liebefeld.

Ständige KonsulentInnen:

- Hans-Peter Bärtschi, Dr. sc. techn., dipl. Arch. ETH/SIA, Industriedenkmalpflege und Bergbau;
- Ernst Baumann , dipl. Bauing. HTL/STV, Bauphysik, Bauakustik;
- Eugen Brühwiler, Prof. Dr. sc. techn., dipl. Bauing. ETH/SIA, Ingenieurbau;
- Guido Hager, Landschaftsarchitekt BSLA, Gartendenkmalpflege;
- Anne de Pury-Gysel, Dr. phil., Archäologin, Provinzialrömische Archäologie;
- Lukas Högl, Dr. sc. techn. / dipl. Arch. ETH, Mauerwerk und Burgen;
- Paul Raschle, Dr. sc. nat. Biologe, Biologie;
- Enrico Riva, Prof. Dr. iur., Rechtsfragen;
- Stefan Trümpler, Dr. phil. Kunsthistoriker, Glasmalerei.

Des Weiteren verdanken wir im Berichtsjahr die Mitarbeit von Dr. Edwin Huwyler, Experte für Holzbau.

Gutachten und Stellungnahmen

Die EKD sah sich bei der Erarbeitung ihrer Fachgutachten im Berichtsjahr vielfältigen Fragestellungen gegenüber gestellt. Der breite thematische Fächer reichte von der Beurteilung von Ingenieurbauten, Gestaltungsplänen und Machbarkeitsstudien bis hin zu Fragen nach der Unterschutzstellung von historischen Bauten und nach dem Umgang mit dem archäologischen Erbe. Sie verfasste 18 Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen und auf Antrag von folgenden Stellen:

CH: Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes RPG, Leitfaden Richtplanung, Ämterkonsultation, Bundesamt für Raumentwicklung; Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energiegesetzes) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» (Atomausstiegsinitiative). Ämterkonsultation, Bundesamt für Energie

BE: Bern, Hochwasserschutz Aare, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün der Stadt Bern sowie Bundesamt für Umwelt*

BS: Basel, Bahnhof St. Johann, Schutzwürdigkeit Aufnahmegebäude und Güterschuppen, Denkmalpflege des Kantons Basel-Stadt

GL: Glarus, Archäologie Suworow, Departement für Bildung und Kultur des Kantons Glarus

GR: Almens / Pratval, Schloss Rietberg, Kantonales Amt für Raumentwicklung*; Val Müstair, Kloster St. Johann Müstair, (Teil-) Aussiedlung der Landwirtschaft, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege*

NW: Ennetbürgen / Stansstad, Revidierter Gestaltungsplan Bürgenstock, Baudirektion des Kantons Nidwalden*

SG: Sargans, Schloss Sargans, Machbarkeitsstudie, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege sowie Amt für Kultur des Kantons St. Gallen

SZ: Freienbach, Insel Ufenau, Erneuerung Restaurationsbetrieb und Infrastrukturen, Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz*

TG: Frauenfeld, Walzmühle, Gestaltungsplan Stammerau, Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau*; Weinfelden, Restaurant zum Trauben und Überbauung «Rössli-Felsen», Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau*

VD: Morges, Projet de parking souterrain sous les quais, Service Immeubles, Patrimoine et Logistique du Canton de Vaud*; Lausanne, Château cantonal Saint-Maire, études d'intervention, Service Immeubles, Patrimoine et Logistique du Canton de Vaud

ZG: Oberägeri, Haus Hauptstrasse 2 (ehemaliges Gasthaus Ochsen), Unterschutzstellung und ergänzende Stellungnahme dazu, Verwaltungsgericht des Kantons Zug; Oberägeri, Doppelhaus Bachweg 5 / Hauptstrasse 9, Unterschutzstellung, Verwaltungsgericht des Kantons Zug; Zug, Stadttunnel, Baudirektion des Kantons Zug*

Ende Jahr waren zudem die sieben folgenden Gutachten in Arbeit:

LU: Luzern, Spange Nord, Verkehr und Infrastruktur (vif), Planung Strassen, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern*

OW: Sarnen, Schlössli, Umgebungsschutz, Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden

SH: Schaffhausen, Munot, Wehrgangrekonstruktion, Fachstelle Denkmalpflege, Hochbauamt des Kantons Schaffhausen

SZ: Schwyz, Haus Nideröst, Wiederaufbau, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

TG: Warth Weiningen, Kartause Ittingen, Erweiterung Kunstmuseum, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege; Kreuzlingen, Teiländerung Gestaltungsplan Ribi-Brunegg, Departement für Bau und Umwelt Kanton Thurgau

VD: Payerne, Abbatiale de Payerne, Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege

---

Zum Gutachten zur wissenschaftlichen Bedeutung von archäologischen Bodenfunden aus der Zeit von Suworows Alpenquerung

Das am 19. September 2013 verabschiedete Gutachten könnte exemplarischen Charakter und beispielhafte Wirkung haben. Es handelt sich um das erste Gutachten, das sich zur Eigentumsfrage von archäo-

* gemeinsam mit der ENHK

Doppelhaus in Oberägeri SZ. Das mehr als dreihundert Jahre alte Gebäude gehört zu den ältesten im Dorf und ist nicht nur wegen seines hohen Alters, sondern auch dank der teilweise erhaltenen Ausstattung sowie seiner ortsbildprägenden Qualitäten und seiner Bedeutung für die Siedlungsgeschichte von sehr hohem kulturellem Wert.

logischen Bodenfunden aus der Neuzeit äussert, wenn diese mit Hilfe eines Metallsuchgeräts durch Privatpersonen gehoben werden. Während über 30 Jahren hat ein leidenschaftlicher Sammler und Metallsuchgänger durch eigene Prospektionen, durch Kauf und durch Schenkungen Objekte zusammengetragen, die zu einem grossen Teil einen Zusammenhang mit dem Suworow-Feldzug aufweisen. Die Sammlung dürfte rund 1000 Metallobjekte umfassen, insbesondere Gewehr-, Kartätschen- und Kanonenkugeln, Waffenbestandteile, Uniformknöpfe, Gürtelschnallen, Abzeichen, Knöpfe, Münzen, Besteck, Hufeisen sowie zahlreiche nicht identifizierbare Objekte; die Sammlung ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Dem Alpenfeldzug von General Suworow kommt uneingeschränkt internationale Bedeutung zu, die Alpenquerung ist von sehr grosser nationaler und lokaler militärhistorischer und allgemein geschichtlicher, beziehungsweise wissenschaftlicher Bedeutung. Die vom Alpenfeldzug stammenden archäologischen Funde haben deshalb fraglos erheblichen wissenschaftlichen Wert. Dieser liegt in ihrer Summe, respektive in der Summe aller Einzelinformationen; demzufolge gilt der erhebliche Wert auch für die einzelnen Objekte. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Sammlung der mittels Metalldetektor aufgefundenen Objekte aus der Zeit der Ereignisse um den Alpenfeldzug von General Suworow von 1799 ohne Zweifel die Eigenschaften eines Altertums von erheblichem wissenschaftlichem Wert aufweist und somit seit Inkraftsetzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB vom 10. Dezember 1907; SR 210) im Jahre 1912 unter Artikel 724 ZGB fällt. Das Eigentum liegt grundsätzlich beim Kanton.

Die grosse Bautätigkeit, die intensive Landwirtschaft, der Abbau von Rohstoffen sowie die natürliche Erosion führen zu einer permanenten Zerstörung archäologischer Bodendenkmäler. Die archäologischen Fachstellen verfügen in der Regel nicht über ausreichend finanzielle und personelle Möglichkeiten, um die archäologischen Bodendenkmäler in jedem Fall umfassend und nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern und wissenschaftlich zu untersuchen. Der Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern kann die Fachstellen in bestimmten Belangen durchaus unterstützen. Damit Amateur-Archäologen mit wissenschaftlichem Gewinn bei Prospektionsarbeiten eingesetzt werden können, müssen sie nicht nur fachlich eng begleitet werden, sondern auch zur Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde und zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen bereit sein. Die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in der Feldprospektion kann sehr gross sein, in diesem Sinne können Metallsuchgänger durchaus als Spezialisten bezeichnet werden. Ihre Tätigkeit verdient Anerkennung, wenn die Sondengänger darum bemüht sind, über die eigene Forschungstätigkeit zu berichten, die Objekte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, über die Funde und deren Fundumstände eine wissenschaftliche Dokumentation zu führen und ein Inventar über die gesamte Sammlung anzulegen.

Zur Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes

Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken und die Grösse und Lage der Bauzonen so zu steuern, dass eine weitere unkontrollierte Zersiedelung der Landschaft verhindert werden kann. Zudem sollen die kantonalen Richtpläne zukünftig bei der Steuerung der Siedlungsentwicklung und Bauzonendimensionierung eine grössere Bedeutung erhalten. So hat der kantonale Richtplan Festlegungen zu Umfang und Verteilung der Siedlungsfläche, zur Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr, zur Siedlungsentwicklung nach innen und zur Siedlungserneuerung zu treffen. Als notwendiges Umsetzungsinstrument wurden im Leitfaden für die kantonale Richtplanung die neuen bundesrechtlichen Anforderungen an die kantonalen Richtpläne präzisiert, indem einerseits Mindestinhalte der Richtpläne genauer umschrieben, andererseits auch die Prüfkriterien des Bundes aufgeführt wurden.

Die EKD begrüsst die Bestrebungen, der fortschreitenden Zersiedlung der Landschaft mit einer Siedlungsentwicklung nach innen zu begegnen, wie sie den zentralen Gegenstand des Leitfadens zur Richtplanung bildet. Bei der Begrenzung des Siedlungsgebiets, und damit der Verdichtung und der Siedlungsentwicklung nach innen,

muss jedoch sichergestellt werden, dass nebst den Freiräumen und Kulturlandschaften auch die baulichen und archäologischen Denkmäler unseres Landes im Verbund ihrer Ortsbilder geschützt werden. Obwohl die Verpflichtung des Bundes, «das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, die geschichtlichen Stätten sowie die Natur- und Kulturdenkmäler des Landes zu schonen, zu schützen sowie ihre Erhaltung und Pflege zu fördern», im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz klar geregelt ist, ging der Entwurf des Leitfadens weder auf diese bereits bestehende gesetzliche Anforderung ein, noch wurde zum Beispiel das Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz ISOS bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass mit der Raumplanungsrevision gerade Denkmäler und Ortsbilder besonders unter Druck geraten, lehnte die EKD den Entwurf ab und beantragte unter anderem explizite Hinweise auf das gebaute und kulturhistorische Erbe wie auch auf Ortsbilder und archäologische Gebiete.

Zur Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Nachdem sich die EKD bereits im Jahr 2012 zur Energiestrategie 2050 geäussert hatte, musste sie feststellen, dass ihre in der Stellungnahme vom 31. Juli 2012 formulierten Anträge in der vorliegenden Fassung des Energiegesetzes kaum berücksichtigt worden sind. Die Kommission begrüsst die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050, Energie zu sparen und den Energieverbrauch vermehrt durch einheimische erneuerbare Energien zu decken, grundsätzlich sehr. Im Rahmen der zweiten Ämterkonsultation zur Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energiegesetzes) und zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie» (Atomausstiegsinitiative), sah sich die EKD jedoch erneut veranlasst, darauf hinzuweisen, dass die Vorlage die Umsetzung von Massnahmen zur Energieeffizienz und die Errichtung von Anlagen erneuerbarer Energien einseitig zu Lasten der Interessen von Heimatschutz und Denkmalpflege begünstige. Der Gesetzesentwurf und die zugehörige Botschaft zielten aus der Sicht der EKD nach wie vor deutlich auf eine unzulässige Relativierung der Schutzanliegen ab. Zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 bestehe jedoch keine Notwendigkeit, den besonderen Schutz, dem Objekte der Bundesinventare nach Art. 5 NHG unterliegen, aufzuweichen; die Vorlage mit der generellen Zuschreibung eines nationalen Interesses für Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sah dies vor (Art. 13 und 14 EnG neu). Die Kommission betonte daher, dass Denkmalpflege und Ortsbildschutz gegenüber der Energieproduktion generell gleichberechtigte Interessen seien und die Energieeffizienz und Energieproduktion keinen grundsätzlichen Vorrang geniessen. Zudem dürfe das nationale Interesse an Energieproduktionsanlagen nur aufgrund klarer quantitativer und qualitativer Kriterien zugesprochen werden. Anlagen, die diesen aus gesamtschweizerischer Sicht zu definierenden Kriterien nicht entsprechen würden, dürften in keinem Fall als von nationaler Bedeutung gelten. Gebäude von denkmalpflegerischer Relevanz oder ortsbaulichem Interesse müssen nicht die selben hohen Energieeffizienzstandards erfüllen wie andere Bauten.

Inventare

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS:

Im Jahr 2013 konnten im Rahmen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung

Basel, Güterschuppen Bahnhof St. Johann, um 1860 noch Teil des Durchgangsbahnhofs der Elsässerbahn und der Schweizerischen Centralbahn, 1902 zerlegt und am Bahnhof St. Johann wieder aufgebaut. Als Bau von nicht geringem Eigenwert mit wichtiger städtebaulicher Funktion zweifelsohne schützenswert. Die «Güterhalle» wird für Kunstausstellungen genutzt, anfangs 2014 vom Künstlerduo Admir Jahic & Comenius Röthlisberger.

Die Insel Ufenau, Gemeinde Freienbach SZ, ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN eingetragen und geniesst besonderen Schutz. Mit Blick von Süden, im Hintergrund die Kapelle St. Martin und die St. Peter und Paulskirche, im Vordergrund der landwirtschaftliche Betrieb und die Wirtschaft «Zu den zwei Raben».

ISOS mehrere Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Mit der Inkraftsetzung von ISOS Basel-Landschaft am 1. Juni 2013 konnte mit Ausnahme der Kantone Waadt, Zürich und Graubünden die erste Revision des Bundesinventars abgeschlossen werden. Fünf neue Bände der Publikationsreihe sind erschienen: «Stadtgemeinde St. Gallen/Fürstenland», «Jura-Nord vaudois», «Zürichsee und Knonaueramt», «Basel-Landschaft» sowie der Übersichtsband «Basel-Landschaft und Basel-Stadt». Eine weitere Aktualisierung ist für Sommer 2014 vorgesehen. Die letzten Ortsbilder der Kantone Waadt und Zürich werden dem Bundesrat im Verlaufe des Jahres 2015 vorgelegt werden. Im Auftrag des Bundesamtes für Kultur BAK wurde zudem von Arnold Marti, Titularprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, ein Gutachten erstellt, um Fragen zum Erlass des ISOS zu klären. (Ausführlicher Jahresbericht, Bestellung der Publikationen und Download des Gutachtens unter www.isos.ch)

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS:
Das Schwergewicht der Arbeit lag auch im Jahre 2013 auf der Unterstützung von Vorhaben zur Erhaltung historischer Verkehrswege. Die Anzahl Gesuche um Finanzhilfe bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies ist einerseits sehr erfreulich, führt anderseits aber dazu, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel kaum mehr für alle Projekte ausreichen. Vorderhand mussten noch keine Vorhaben zurückgewiesen werden, Auszahlungen können jedoch in einigen Fällen (vor allem wenn sie grössere Vorhaben betreffen) vermehrt nur noch etappiert, beziehungsweise zeitlich verzögert erfolgen. Der Einbezug des ASTRA als Fachstelle des Bundes nach Artikel 23 NHV für den Schutz der historischen Verkehrswege hat sich weiter verbessert. Allerdings sind durch das Verfassen von Fachstellungnahmen im Rahmen von Bundesvorhaben und durch die Begleitung von Projekten auch die Anforderungen und der Bedarf an personellen Ressourcen gestiegen. Mit der Erarbeitung eines Glossars für die wichtigsten Fachbegriffe und dem Ausbau der Website im Bereich von Online-Dienstleistungen konnte das Angebot weiter verbessert werden.

Vertretungen, Zusammenarbeit, Kontakte

Die EKD war in sechs Institutionen und Gremien vertreten. Besonders eng war die Zusammenarbeit mit der ENHK. Mit der Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im BAK fand ein regelmässiger Austausch statt. Weitere Kontakte bestanden zum Bereich IVS im ASTRA.

Der Präsident vertrat die EKD an der ICOMOS-Jahresversammlung vom 31. Mai und 1. Juni 2013 in Schaffhausen und am 5./6. September an der Jahresversammlung der ENHK im Kanton Graubünden. Auf Einladung von Regierungsrat Bernhard Pulver und in Vertretung des Präsidenten nahm Bettina Hedinger an dem von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern veranstalteten «Workshop zur Kulturpflegestrategie des Kantons Bern» teil.

Nott Caviezel und Stefan Hochuli waren am 13. März 2013 in Vertretung der EKD mit sieben weiteren Organisationen zu einem Runden Tisch zur Vorbereitung der Botschaft zur Energiestrategie 2050 mit Bundesrätin Doris Leuthard eingeladen. Besprochen wurden die Auswirkungen der Energiestrategie 2050 auf die Raumplanung und auf die verschiedenen Schutzinteressen. Anwesend waren auch die Konferenz kantonaler Energiedirektoren, die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, der Verband Schweiz. Elektrizitätsunternehmen, die Umweltallianz, Economiesuisse, die Regierungskonferenz der Gebirgskantone und der Schweizer Fischerei-Verband. In der Ämterkonsultation der nach der Vernehmlassung bereinigten Version der Energiestrategie 2050 zeigte sich, dass zwar in der Botschaft einige Anträge der Kommission berücksichtigt worden waren, im Gesetzestext jedoch nicht.

Der vollständige Jahresbericht (d/f/i) kann auf der Website der EKD heruntergeladen werden: www.bak.admin.ch/kulturerbe/04273/04293/index.html?lang=de

Bern, 29. August 2014

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege,
Sekretariat, 3003 Bern, T 058 462 92 84,
ekd@bak.admin.ch

HOCHPARTERRE ABONNIEREN – SURSELVA SEHEN

Wer Hochparterre abonniert hat, erhält nebst dem Heft monatlich ein bis zwei Themenhefte. Monografien zur Architektur, Berichte zum Städtebau, Beiträge zur Designgeschichte. Oder Themenhefte über Landschaften. So ‹Aufbruch im Dorf› eine Reportage über Architektur und Dorfentwicklung in der Surselva.

Zögern Sie nicht, abonnieren Sie Hochparterre:
044 444 28 88 oder www.hochparterre.ch

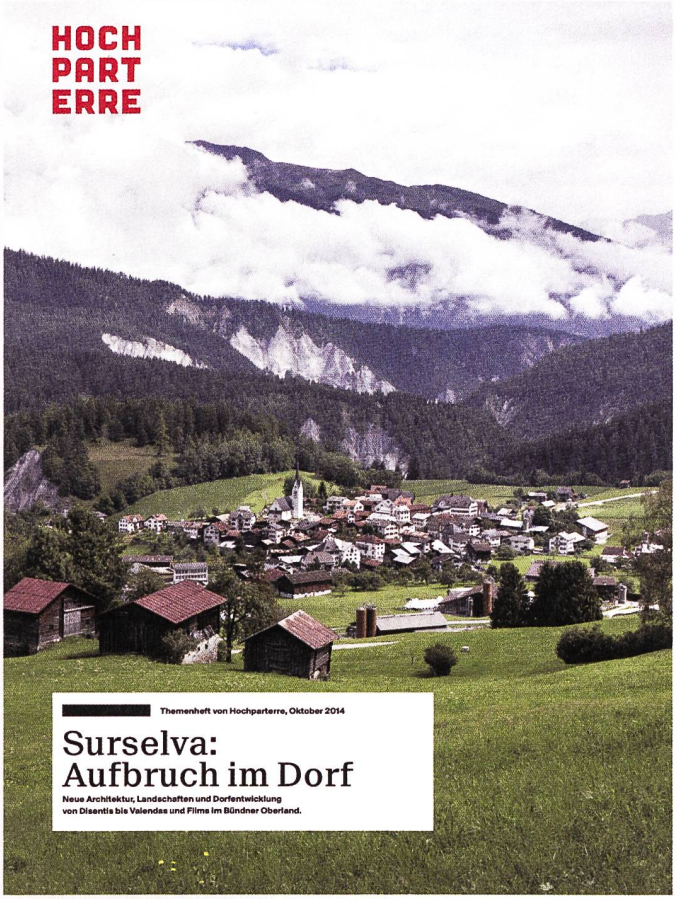

HOCH
PART
ERRE